

# Wichtige Hinweise für Ihren Konzertbesuch!

## 2G+ Nachweis:

Der Konzertbesuch ist nur für Personen möglich, die **keine COVID-Symptome haben und geimpft oder genesen** sind und zusätzlich einen **negativen Antigen-Schnelltest/PCR-Test** einer offiziellen Teststelle nachweisen können. Wir bitten Sie um Verständnis, dass die Prüfung des 2G-Plus-Nachweises etwas mehr Zeit beim Einlass in Anspruch nehmen wird. Bitte halten Sie beim Einlass ins Gebäude Ihren **Personalausweis** sowie einen der folgenden Nachweise in Papierform oder digital bereit:

- **Vollständiger Impfschutz gegen COVID-19** (ab 14 Tage nach abschließender Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff).
- **Vorherige Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2**, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.
- Ein negatives COVID-19 **Antigen-Schnelltestergebnis** (Gültigkeit: ab dem Abstrich 24h) oder ein negatives **PCR-Testergebnis** (Gültigkeit: ab dem Abstrich 48h)

## Ausnahmen:

- Kinder unter 12 Jahren und drei Monaten.
- Für Kinder unter 12 Jahren und drei Monaten ist zudem kein zusätzlicher Testnachweis erforderlich insofern sie einen gültigen Schülerschein vorweisen können.
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dies durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachweisen können sowie einen negativen PCR-Test vorweisen.

## Maskenpflicht:

Angesichts der derzeitigen pandemischen Situation müssen wir weiterhin nachdrücklich auf das Tragen einer **FFP2-Maske** ab dem 15. Lebensjahr im gesamten Haus und am Sitzplatz zum Schutz der eigenen Gesundheit und der anderen Besucher bestehen.

Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Kinder zwischen dem 6. und 15. Lebensjahr ist das Tragen einer Medizinischen Maske gestattet.

## Hygienemaßnahmen:

Bitte denken Sie daran Ihre Hände gründlich und regelmäßig zu waschen und nutzen Sie die Desinfektionsspender im Foyer.

### **Zusätzliche Neuregelungen bei Kulturveranstaltungen**

- Kulturveranstaltungen dürfen zudem nur noch bei einer **Auslastung von maximal 25 Prozent** der möglichen Besucherzahlen stattfinden. Weiterhin muss ein Mindestabstand von 1,5m zwischen den Zuschauern gewahrt werden die nicht aus einem Haushalt stammen.

### **Nichteinhaltung der Hygieneregeln:**

Wir bitten alle Konzertbesucher die genannten Hygieneregeln einzuhalten. Sollten Sie diesen nicht nachkommen können, können Sie leider nicht zum Konzert zugelassen werden. Ein Rückzahlungsanspruch des Ticketpreises erlischt in diesem Fall.